

Annahmebedingungen Bauschutt/Beton

Datum: 25.07.2022

Beispielbilder zur besseren Deklaration

Zugelassene Stoffe im gemischten Bauschutt:

Einlagerung in der Betonbox

Beton, sortenrein



Einlagerung in der Ziegelbox

Ausschließlich Dachziegel, sortenrein
(keine Glasziegel, diese sind zu trennen)



Einlagerung in der Bauschuttbox

Mauerwerk

z.B. Ziegelstein, Kalkstein, Beton



Fliesen und Keramikanteile werden bis 50% Anteil akzeptiert → bei größeren Anteilen erfolgt die Einstufung in Bauschutt mit 5% Fremdanteilen!

Gleiches gilt für Bauschutt mit mehr als 50 % Bodenanteil!

Fliesen



Keramik



Bodenaushub

**Grasnaben, Wurzelstöcke,
Grünschnitt dürfen nicht enthalten sein!**



Nicht enthalten sein dürfen (Aussortierung):

Bitte beachten:

Im Folgenden genannte Materialien, welche fest mit den mineralischen Stoffen verbunden sind (d.h. nicht abzutrennen sind) führen zur Abweisung der Gesamtcharge!

Bei einem Bauschutt-Feinanteil (Korngröße < 1 cm) von über 50 % Anteil erfolgt die Einstufung in Bauschutt mit 5% Fremdanteilen!

Folien



Plastik



Eimer



Holz



Papier



Styropor



Metalle



Ytong



Gips



Asphalt



Heraklith
(Sauerkrautplatten)



Dachpappe



Materialien die schon in kleinstmengen zur Abweisung führen

Künstliche Mineralfasern (KMF), Mineralwolle, Asbest



Asbeststeine



Granulate/Strahlsand



Nachtspeicherofensteine
Schamottsteine

